

Ausgestellt: 9 Dezember 2024	Datum des Inkrafttretens: 16 Dezember 2024	In Kraft: Bis auf Weiteres
Grundlage der Rechtsvorschrift: § 99 Absatz 3 und § 118 Absatz 5 des Fahrzeuggesetzes (82/2021).		
Rechtsfolgen bei Verstößen gegen die Vorschrift sind geregelt im:		
Umzusetzende EU-Rechtsvorschriften:		
Informationen zur Änderung: Mit der Verordnung wird die Verordnung der finnischen Agentur für Verkehr und Kommunikation vom 29. März 2021 über die Abmessungen und anderen technischen Merkmale von Kennzeichen und Übergabeschildern aufgehoben (TRAFICOM/498866/03.04.03.00/2020).		

Abmessungen und sonstige technische Merkmale von Kfz-Kennzeichen und Überföhrungskennzeichen

Gehalt

1	Geltungsbereich.....	2
2	Begriffsbestimmungen.....	2
3	Abmessungen und Farben bei Kfz-Kennzeichen.....	3
3.1	Fahrzeugkennzeichen.....	3
3.1.1	Fahrzeugkennzeichen mit Unterscheidungszeichen.....	3
3.1.2	Fahrzeugkennzeichen ohne nationales Unterscheidungszeichen.....	3
3.2	Kennzeichen von Anhängern.....	3
3.2.1	Kennzeichen von Anhängern mit Unterscheidungszeichen.....	3
3.2.2	Kennzeichen von Anhängern ohne nationales Unterscheidungszeichen.....	3
3.3	Kennzeichen von Motorrädern, dreirädrigen, vierrädrigen und schweren vierrädrigen Fahrzeugen.....	4
3.3.1	Kennzeichen von Motorrädern, dreirädrigen, vierrädrigen und schweren vierrädrigen Fahrzeugen mit nationalem Unterscheidungszeichen.....	4
3.3.2	Kennzeichen von Motorrädern, dreirädrigen, vierrädrigen und schweren vierrädrigen Fahrzeugen ohne nationales Unterscheidungszeichen.....	4
3.4	Kennzeichen von Mopeds und leichten vierrädrigen Fahrzeugen.....	4
3.5	Kennzeichen von Motorschlitten und schweren Motorschlitten.....	4
3.6	Kennzeichen von Traktoren und Kraftarbeitsmaschinen.....	4
3.7	Kennzeichen von Dienstwagen diplomatischer Vertretungen und Konsulate sowie von Dienstwagen der Mitarbeiter anderer Vertretungen in gleicher Position und diplomatischer Vertreter, Konsuln und vergleichbarer Personengruppen.....	4
3.8	Kennzeichen von zur Ausfuhr angemeldeten Autos.....	5
3.8.1	Kennzeichen von zur Ausfuhr angemeldeten Autos.....	5

3.8.2	Kennzeichen von zur Ausfuhr angemeldeten Motorrädern.....	5
3.9	Testkennzeichen.....	6
4	Technische Merkmale von Kfz-Kennzeichen sowie Abmessungen und Farben der Kfz- und Überführungskennzeichen.....	6
4.1	Material von Kfz-Kennzeichen.....	6
4.1.1	Rohling.....	6
4.1.2	Reflexfolie.....	7
4.1.3	Heißgeprägte, nicht reflektierende Oberfläche von Kfz-Kennzeichen und dem umlaufenden Rand.....	7
4.2	Schriftart bei Kfz-Kennzeichen.....	7
4.3	Abmessungen der amtlichen Kennzeichen und des Nationalitätszeichen FIN.....	7
4.4	Farbe des Randstreifens des amtlichen Kennzeichens und Nummernschildes.....	8
5	Überführungskennzeichen.....	8
5.1	Abmessungen und sonstige technische Merkmale von Überführungskennzeichen für Fahrzeuge, Anhänger und Traktoren.....	8
5.2	Abmessungen und sonstige technische Merkmale von Überführungskennzeichen für Motorräder und Mopeds.....	9
6	Inkrafttreten.....	9

1 Geltungsbereich

Gemäß § 99 Absatz 3 des Fahrzeuggesetzes (82/2021) erlässt die finnische Verkehrs- und Kommunikationsagentur mit dieser Verordnung weitere Bestimmungen zu den Abmessungen und anderen technischen Merkmalen der in Finnland ausgestellten Kfz-Kennzeichen. Gemäß § 118 Absatz 5 des Fahrzeuggesetzes erlässt die finnische Verkehrs- und Kommunikationsagentur weitere Bestimmungen zu den Abmessungen und anderen technischen Merkmalen der in Finnland ausgestellten Fahrzeugüberführungskennzeichen.

2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne der vorliegenden Verordnung gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- 1) *FIN-Nationalitätszeichen* ist das Unterscheidungszeichen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 2411/98 des Rates über die Anerkennung des Unterscheidungszeichens des Zulassungsmitgliedstaats von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern im innergemeinschaftlichen Verkehr, das in Finnland FIN lautet;
- 2) *Nationales Unterscheidungszeichen* ist eine Darstellung im Fahrzeugkennzeichen, die ein blaues retroreflektierendes Feld mit zwölf reflektierenden gelben Sternen und ein weißes Unterscheidungszeichen aufweist;
- 3) *Amtliches Kennzeichen* eine Reihe von Buchstaben und Zahlen sowie einen möglichen Trennungsstrich zwischen diesen in einem Kfz-Kennzeichen oder Überführungskennzeichen.

3 Abmessungen und Farben bei Kfz-Kennzeichen

Sofern die Vorschrift nicht nachstehend andere Bestimmungen enthält, gilt eine Toleranz von ± 1 mm.

3.1 Fahrzeugkennzeichen

3.1.1 Fahrzeugkennzeichen mit Unterscheidungszeichen

Fahrzeugkennzeichen mit Unterscheidungszeichen sind 118 mm hoch und 442 mm breit. Zwischen den Buchstaben und Zahlen steht ein Trennungsstrich. Das nationale Unterscheidungszeichen befindet sich am linken Rand des Schildes auf blauem reflektierendem Hintergrund. Das Unterscheidungszeichen ist 100 mm hoch und 45 mm breit.

Fahrzeugkennzeichen mit Unterscheidungszeichen können auch eine Höhe von 200 mm und Breite von 256 mm haben. Dabei stehen die Buchstaben in der oberen Zeile und die Zahlen in der unteren. Zwischen den Buchstaben und Zahlen darf kein Trennungsstrich stehen. Das nationale Unterscheidungszeichen befindet sich am linken oberen Rand des Schildes. Das Unterscheidungszeichen ist 85 mm hoch und 45 mm breit.

3.1.2 Fahrzeugkennzeichen ohne nationales Unterscheidungszeichen

Fahrzeugkennzeichen ohne Unterscheidungszeichen müssen 118 mm hoch und 397 mm breit, 118 mm hoch und 338 mm breit oder 112 mm hoch und 300 mm breit sein. Zwischen den Buchstaben und Zahlen steht ein Trennungsstrich.

Kennzeichen historischer Fahrzeuge und sonstige schwarze Fahrzeugkennzeichen müssen 118 mm hoch und 338 mm breit oder 118 mm hoch und 397 mm breit sein. Zwischen den Buchstaben und Zahlen steht ein Trennungsstrich.

3.2 Kennzeichen von Anhängern

3.2.1 Kennzeichen von Anhängern mit Unterscheidungszeichen

Kennzeichen von Anhängern mit Unterscheidungszeichen sind 118 mm hoch und 442 mm breit. Zwischen den Buchstaben und Zahlen steht ein Trennungsstrich. Das nationale Unterscheidungszeichen befindet sich am linken Rand des Schildes auf blauem reflektierendem Hintergrund. Das Unterscheidungszeichen ist 100 mm hoch und 45 mm breit.

Kennzeichen von Anhängern mit Unterscheidungszeichen können auch eine Höhe von 200 mm und Breite von 256 mm haben. Dabei stehen die Buchstaben in der oberen Zeile und die Zahlen in der unteren. Zwischen den Buchstaben und Zahlen darf kein Trennungsstrich stehen. Das nationale Unterscheidungszeichen befindet sich am linken oberen Rand des Schildes. Das Unterscheidungszeichen ist 85 mm hoch und 45 mm breit.

3.2.2 Kennzeichen von Anhängern ohne nationales Unterscheidungszeichen

Kennzeichen von Anhängern ohne nationales Unterscheidungszeichen sind 118 mm hoch und 397 mm breit. Zwischen den Buchstaben und Zahlen steht ein Trennungsstrich. Bei Anhänger kennzeichen ohne nationales Unterscheidungszeichen kann die Hintergrundfarbe ein retroreflektierendes Weiß oder nicht reflektierendes Schwarz sein.

3.3 Kennzeichen von Motorrädern, dreirädrigen, vierrädrigen und schweren vierrädrigen Fahrzeugen**3.3.1 Kennzeichen von Motorrädern, dreirädrigen, vierrädrigen und schweren vierrädrigen Fahrzeugen mit nationalem Unterscheidungszeichen**

Kennzeichen von Motorrädern, dreirädrigen, vierrädrigen und schweren vierrädrigen Fahrzeugen mit Unterscheidungszeichen sind 200 mm hoch und 165 mm breit. Buchstaben und Zahlen müssen in zwei Zeilen angeordnet sein. Zwischen den Buchstaben und Zahlen darf kein Trennungsstrich stehen. Das nationale Unterscheidungszeichen befindet sich am linken Rand des Schildes auf blauem reflektierendem Hintergrund. Das Unterscheidungszeichen ist 85 mm hoch und 45 mm breit.

3.3.2 Kennzeichen von Motorrädern, dreirädrigen, vierrädrigen und schweren vierrädrigen Fahrzeugen ohne nationales Unterscheidungszeichen

Kennzeichen von Motorrädern, dreirädrigen, vierrädrigen und schweren vierrädrigen Fahrzeugen ohne Unterscheidungszeichen sind 200 mm hoch und 165 mm breit. Buchstaben und Zahlen müssen in zwei Zeilen angeordnet sein. Zwischen den Buchstaben und Zahlen darf kein Trennungsstrich stehen. Bei Kennzeichen von Motorrädern, dreirädrigen, vierrädrigen und schweren vierrädrigen Fahrzeugen ohne nationales Unterscheidungszeichen kann die Hintergrundfarbe ein retroreflektierendes Weiß oder nicht reflektierendes Schwarz sein.

Kennzeichen von historischen Motorrädern, dreirädrigen, vierrädrigen und schweren vierrädrigen Fahrzeugen und sonstige Kennzeichen mit flachem schwarzem Hintergrund sind 118 mm hoch und 280 mm breit bzw. 200 mm hoch und 165 mm breit. Zwischen den Buchstaben und Zahlen steht ein Trennungsstrich.

3.4 Kennzeichen von Mopeds und leichten vierrädrigen Fahrzeugen

Kennzeichen von Mopeds und leichten vierrädrigen Fahrzeugen sind 110 mm hoch und 124 mm breit. Buchstaben und Zahlen müssen in zwei Zeilen angeordnet sein. Zwischen den Buchstaben und Zahlen darf kein Trennungsstrich stehen.

3.5 Kennzeichen von Motorschlitten und schweren Motorschlitten

Kennzeichen von Motorschlitten und schweren Motorschlitten sind 110 mm hoch und 124 mm breit. Buchstaben und Zahlen müssen in zwei Zeilen angeordnet sein. Zwischen den Buchstaben und Zahlen darf kein Trennungsstrich stehen.

3.6 Kennzeichen von Traktoren und Kraftarbeitsmaschinen

Die Kennzeichen von Traktoren und Kraftarbeitsmaschinen müssen 118 mm hoch und 338 mm breit (höchstens fünf Zeichen) oder 118 mm hoch und 397 mm breit (höchstens sechs Zeichen) sein. Die früheren Kennzeichen mit einer Höhe von 118 mm und einer Breite von 338 mm sind zu verwenden, wenn die Kennzeichen weniger als sechs Zeichen enthalten. Zwischen den Buchstaben und Zahlen steht ein Trennungsstrich.

Die Kennzeichen von Traktoren und Kraftarbeitsmaschinen dürfen auch 152 mm hoch und 220 mm breit sein (höchstens sechs Zeichen). Buchstaben und Zahlen müssen in zwei Zeilen angeordnet sein. Zwischen den Buchstaben und Zahlen darf kein Trennungsstrich stehen.

3.7 Kennzeichen von Dienstwagen diplomatischer Vertretungen und Konsulate sowie von Dienstwagen der Mitarbeiter anderer Vertretungen in gleicher Position und diplomatischer Vertreter, Konsuln und vergleichbarer Personengruppen

Kennzeichen von Dienstwagen diplomatischer Vertretungen und Konsulate sowie von Dienstwagen der Mitarbeiter anderer Vertretungen in gleicher Position und

diplomatischer Vertreter, Konsuln und vergleichbarer Personengruppen sind 118 mm hoch und 397 mm breit bzw. 112 mm hoch und 300 mm breit.

Kennzeichen von Dienstwagen diplomatischer Vertretungen und Konsuln sowie von Vertretungen in gleicher Position sowie von Motorrädern der Mitarbeiter diplomatischer Vertretungen und Konsuln sowie von Vertretungen in gleicher Position sind 200 mm hoch und 165 mm breit.

Diplomatenkennzeichen können auch für andere Fahrzeuge als Autos und Motorräder ausgegeben werden.

3.8 Kennzeichen von zur Ausfuhr angemeldeten Autos

3.8.1 Kennzeichen von zur Ausfuhr angemeldeten Autos

Kennzeichen von zur Ausfuhr angemeldeten Autos sind 118 mm hoch und 442 mm breit. Zwischen den Buchstaben und Zahlen steht ein Trennungsstrich. Das nationale Unterscheidungszeichen befindet sich am linken Rand des Schildes auf blauem reflektierendem Hintergrund. Das Unterscheidungszeichen ist 100 mm hoch und 45 mm breit.

Am rechten oberen Rand von zu Ausfuhr angemeldeten Autos steht, wann das Nutzungsrecht für das Schild endet, der Monat und das Jahr, mit weißen Zeichen auf rotem retroreflektierendem Hintergrund. Der Bereich für die Zeitmarkierung ist 118 mm hoch und 53 mm breit. Der Monat steht in der oberen Zeile und das Jahr in der unteren.

Das zweite Kennzeichen von zur Ausfuhr angemeldeten Autos kann ebenfalls 200 mm hoch und 256 mm breit sein. Dabei steht der Buchstabe in der oberen Zeile und die Zahlen in der unteren. Zwischen den Buchstaben und Zahlen darf kein Trennungsstrich stehen. Das nationale Unterscheidungszeichen befindet sich am linken oberen Rand des Schildes. Das Unterscheidungszeichen ist 85 mm hoch und 45 mm breit.

Zur Ausfuhr angemeldete Fahrzeuge müssen am rechten Rand des 200 mm hohen und 256 mm breiten Kennzeichens eine Datumsmarkierung tragen, die das Ablaufdatum des Kennzeichens, den Monat und das Jahr in weißen Zeichen auf rotem retroreflektierendem Hintergrund anzeigt. Der Bereich für die Zeitmarkierung ist 200 mm hoch und 53 mm breit. Der Monat steht in der oberen Zeile und das Jahr in der unteren.

3.8.2 Kennzeichen von zur Ausfuhr angemeldeten Motorrädern

Kennzeichen von zur Ausfuhr angemeldeten Motorrädern sind 200 mm hoch und 165 mm breit. Das nationale Unterscheidungszeichen befindet sich am linken oberen Rand des Schildes auf blauem retroreflektierendem Hintergrund. Das Unterscheidungszeichen ist 85 mm hoch und 45 mm breit. Buchstaben und Zahlen müssen in zwei Zeilen angeordnet sein. Zwischen den Buchstaben und Zahlen darf kein Trennungsstrich stehen.

Am rechten oberen Rand von zu Ausfuhr angemeldeten Motorrädern steht, wann das Nutzungsrecht für das Schild endet, der Monat und das Jahr, mit weißen Zeichen auf rotem retroreflektierendem Hintergrund. Der Bereich für die Zeitmarkierung ist 200 mm hoch und 53 mm breit. Der Monat steht in der oberen Zeile und das Jahr in der unteren.

3.9 Testkennzeichen

Testkennzeichen sind 118 mm hoch und 338 mm breit. Testkennzeichen müssen am linken Rand des Schildes senkrecht untereinander die Buchstaben KOE aufweisen. Die Buchstaben von KOE sind 22 mm hoch und 13 mm breit. Zwischen den Buchstaben und Zahlen steht ein Trennungsstrich.

4 Technische Merkmale von Kfz-Kennzeichen sowie Abmessungen und Farben der Kfz- und Überföhrungskennzeichen

4.1 Material von Kfz-Kennzeichen

4.1.1 Rohling

Kfz-Kennzeichen werden aus 1 mm ($\pm 0,05$ mm) dickem Aluminium angefertigt.

Die folgenden Kennzeichen werden mit Befestigungslöchern hergestellt und sind nicht ohne Befestigungslöcher erhältlich:

- Kennzeichen von Fahrzeugen und Anhängern mit Unterscheidungszeichen
- Kennzeichen von Motorrädern, dreirädrigen, vierrädrigen und schweren vierrädrigen Fahrzeugen mit nationalem Unterscheidungszeichen
- Kennzeichen von Mopeds und leichten vierrädrigen Fahrzeugen
- niedrige Kennzeichen (118 mm x 338 mm und 118 mm x 397 mm) von Traktoren und Kraftarbeitsmaschinen
- Kennzeichen von Motorschlitten und schweren Motorschlitten
- Kennzeichen von zur Ausfuhr angemeldeten Fahrzeugen und Motorrädern
- Testkennzeichen

Folgende Kennzeichen werden mit Befestigungslöchern hergestellt, können aber auf Wunsch auch ohne Befestigungslöcher hergestellt werden:

- Kennzeichen mit weißem Hintergrund für Autos, Anhänger und Motorräder ohne Nationalitätszeichen
- Kennzeichen von Fahrzeugen und Anhängern auf schwarzem Hintergrund
- Kennzeichen von Motorrädern auf schwarzem Hintergrund/hoch (200 mm Motorrad x 165 mm)
- Diplomatenkennzeichen Fahrzeuge (118 mm x 397 mm)

Die folgenden Kennzeichen können nicht mit Löchern zur Befestigung angefertigt werden.

- Kennzeichen für Fahrzeuge mit weißem Hintergrund (112 mm x 300 mm)
- Kennzeichen von Motorrädern auf schwarzem Hintergrund/flach (118 mm x 280 mm)
- hohe Kennzeichen (152 mm x 220 mm) von Traktoren und Kraftarbeitsmaschinen
- Diplomatenkennzeichen Fahrzeuge (112 mm x 300 mm)
- Diplomatenkennzeichen Motorrad

4.1.2 Reflexfolie

Kfz-Kennzeichen können abhängig von der Fahrzeugklasse einen weißen, schwarzen, gelben oder blauen Hintergrund haben. Die Oberfläche von Schildern mit weißem, gelbem und blauem Hintergrund muss mit einer Reflexfolie überzogen sein. Die

Reflexfolie muss der ISO-Norm 7591-1982 entsprechen. Bei Kennzeichen mit einem schwarzen Hintergrund darf keine Reflexfolie verwendet werden.

4.1.3 Heißgeprägte, nicht reflektierende Oberfläche von Kfz-Kennzeichen und dem umlaufenden Rand

Das amtliche Kennzeichen von Schildern und der Randstreifen werden gegenüber der Oberfläche erhaben geprägt. Die Höhe der Prägung beträgt 1-1,5 mm. Buchstaben, Zahlen, Trennungsstriche und Rand von Kfz-Kennzeichen haben eine heißgeprägte, nicht reflektierende Farbe.

Der Rand von Kfz-Kennzeichen ist 3 mm ($\pm 0,5$ mm) breit und verläuft 5 mm (± 1 mm) vom Rand des Schildes entfernt. Der Randstreifen ist in der Farbe des Kennzeichens ausgeführt und in der gleichen Höhe erhaben geprägt wie das amtliche Kennzeichen.

4.2 Schriftart bei Kfz-Kennzeichen

Das amtliche Kennzeichen auf Kennzeichenschildern muss in den Schriftarten gemäß den Anhängen 1-5 ausgeführt sein.

Bei zur Ausfuhr angemeldeten Fahrzeugen müssen die Zahlen, die die Gültigkeit des Kennzeichens angeben, in den Schriftarten gemäß Anhang 6 ausgeführt sein.

4.3 Abmessungen der amtlichen Kennzeichen und des Nationalitätszeichen FIN

Die Höhe der Buchstaben und Zahlen auf den Kennzeichen von Kraftfahrzeugen und Anhängern muss 72 mm betragen. Die Breite der Buchstaben darf 49 mm nicht überschreiten. Die Breite der Zahlen darf 48 mm nicht überschreiten. Die Strichbreite der Buchstaben und Zahlen muss 11 mm betragen. Der Trennungsstrich zwischen den Buchstaben und Zahlen muss 12,5 mm hoch und 13,5 mm breit sein. Die Buchstaben des Nationalitätszeichens FIN haben eine Höhe von 20 mm.

Die Buchstaben und Zahlen im amtlichen Kennzeichen eines Fahrzeugkennzeichens mit einer Höhe von 112 mm und einer Breite von 300 mm müssen 56 mm hoch sein. Die Buchstaben dürfen nicht mehr als 34 mm breit sein. Die Zahlen sind höchstens 34 mm breit. Die Strichbreite der Buchstaben und Zahlen muss 8 mm betragen. Der Trennungsstrich zwischen Buchstaben und Zahlen muss 10 mm hoch und 10,5 mm breit sein.

Die Höhe der Buchstaben und Zahlen auf dem Kennzeichen eines Motorrads muss stets 70 mm betragen. Die Breite der Buchstaben darf 40 mm nicht überschreiten. Die Breite der Zahlen darf 40 mm nicht überschreiten. Die Strichbreite der Buchstaben und Zahlen muss 9 mm betragen. Die Höhe der Buchstaben des FIN-Nationalitätszeichens muss 20 mm betragen.

Die Höhe der Buchstaben und Zahlen auf dem Kennzeichen von Mopeds und Motorschlitten beträgt 35 mm, und die Breite darf 24 mm nicht überschreiten. Die Strichbreite der Buchstaben und Zahlen beträgt 5 mm.

Die amtlichen Kennzeichen von Traktoren und Kraftarbeitsmaschinen auf Kennzeichen mit einer Höhe von 118 mm und einer Breite von 338 mm oder 397 mm müssen Buchstaben und Zahlen mit einer Höhe von maximal 72 mm aufweisen. Die Breite der Buchstaben darf 49 mm nicht überschreiten. Die Breite der Zahlen darf 48 mm nicht überschreiten. Die Strichbreite der Buchstaben und Zahlen beträgt 11 mm. Der Trennungsstrich zwischen den Buchstaben und Zahlen muss 12,5 mm hoch und 13,5 mm breit sein.

Die amtlichen Kennzeichen von Traktoren und Kraftarbeitsmaschinen auf Kennzeichen mit einer Höhe von 152 mm und einer Breite von 220 mm müssen Buchstaben und Ziffern mit einer Höhe von 56 mm aufweisen. Die Breite der Buchstaben darf 34 mm nicht überschreiten. Die Breite der Zahlen darf 34 mm nicht überschreiten. Die

Strichbreite der Buchstaben und Zahlen beträgt 8 mm. Der Trennungsstrich zwischen Buchstaben und Zahlen muss 10 mm hoch und 10,5 mm breit sein.

Auf den Kennzeichen historischer Motorräder und den niedrigen schwarzen Kennzeichen von Motorrädern müssen die Buchstaben und Zahlen des amtlichen Kennzeichens immer 70 mm hoch sein. Die Breite der Buchstaben und Zahlen darf 40 mm nicht überschreiten. Die Strichbreite der Buchstaben und Zahlen beträgt 8 mm. Der Trennungsstrich zwischen den Buchstaben und Zahlen muss 9 mm hoch und 10 mm breit sein.

4.4 Farbe des Randstreifens des amtlichen Kennzeichens und Nummernschildes

Bei Kennzeichen mit weißem oder gelbem Hintergrund sind das amtliche Kennzeichen und der Rand des Nummernschildes schwarz.

Bei schwarzen Kennzeichen und blauen Diplomatenkennzeichen sind das amtliche Kennzeichen und der Rand des Nummernschildes weiß.

5 Überführungskennzeichen

5.1 Abmessungen und sonstige technische Merkmale von Überführungskennzeichen für Fahrzeuge, Anhänger und Traktoren

Überführungskennzeichen für Fahrzeuge, Anhänger und Traktoren müssen 100 mm hoch und 290 mm breit sein. Überführungskennzeichen müssen einen weißen, nicht reflektierenden Hintergrund aufweisen und dürfen nicht das nationale Unterscheidungszeichen enthalten.

Die Schriftart von Überführungskennzeichen ist Arial Narrow, bold/fett. Die Größe der Schriftart beträgt 218p.

Die Höhe der Buchstaben und Zahlen des amtlichen Kennzeichens auf dem Überführungskennzeichen muss mindestens 50 mm und höchstens 70 mm betragen. Die Breite der Buchstaben und Zahlen muss mindestens 27 mm und höchstens 43 mm betragen. Zwischen den Buchstaben und Zahlen muss ein Trennungsstrich stehen.

Überführungskennzeichen müssen aus recycelbarem Polypropylen angefertigt werden und über eine beidseitige Haftfläche verfügen.

5.2 Abmessungen und sonstige technische Merkmale von Überführungskennzeichen für Motorräder und Mopeds

Überführungskennzeichen für Motorräder und Mopeds müssen 120 mm hoch und 120 mm breit sein. Überführungskennzeichen müssen einen weißen, nicht reflektierenden Hintergrund aufweisen und dürfen nicht das nationale Unterscheidungszeichen enthalten.

Die Schriftart von Überführungskennzeichen ist Arial Narrow, bold/fett. Die Größe der Schriftart beträgt 170p.

Die Buchstaben und Zahlen des amtlichen Kennzeichens auf dem Überführungskennzeichen müssen mindestens 38 mm hoch und 25 mm breit sein. Die Buchstaben und Zahlen müssen auf zwei Zeilen verteilt sein. Zwischen den Buchstaben und Zahlen darf kein Trennungsstrich stehen.

Überführungskennzeichen müssen aus recycelbarem Polypropylen angefertigt werden und über eine einseitige Haftfläche verfügen.

6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 16. Dezember 2024 in Kraft.

Jarkko Saarimäki

Generaldirektor

Kimmo Pylväs

Stellvertretender Generaldirektor

ANHÄNGE

Anhang 1: Schriftart bei Kfz-Kennzeichen, Buchstaben 72 mm

Anhang 2: Schriftart bei Kfz-Kennzeichen, Zahlen 72 mm

Anhang 3: Schriftart bei Kfz-Kennzeichen, Buchstaben und Zahlen 70 mm

Anhang 4: Schriftart bei Kfz-Kennzeichen, Buchstaben und Zahlen 56 mm

Anhang 5: Schriftart bei Kfz-Kennzeichen, Buchstaben und Zahlen 35 mm

Anhang 6: Schriftart der Zahlen zur Angabe der Gültigkeit bei zur Ausfuhr angemeldeten Fahrzeugen

Anhang 7: Schriftart bei Überföhrungskennzeichen, Buchstaben und Zahlen

Anhang 8: Abmessungen von in Finnland ausgegebenen Kfz-Kennzeichen und Überföhrungskennzeichen